



Niederschrift

**über die 19. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses
am Dienstag, 06.12.2011, 18:00 Uhr
Aula der Josef-Annegarn-Schule
Hanfgarten 18, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Aichner, Meinrad Dr.	Vertretung für Herrn André Haverkamp
Brandt, Ulrich	Vertretung für Herrn Hubert Wördemann
Breuer, Mathilde	
Gebühr, Gabriele	
Große Hokamp, Bernhard	
Gülker, Julius	
Hollmann, Sebastian	
Löckener, August	
Möllenbeck, Elmar	
Neumann, Jochem	Vertretung für Herrn Ulrich Lunkebein
Rowald, Bernhard	Vertretung für Herrn Hubertus Hermanns
Zumhasch, Heinz-Josef	Vertretung für Herrn Ulrich Höggemann

von der Verwaltung
Hoffmann, Marion
Nünning, Heinz
Schindler, Joachim

Gäste
Herr Tippkötter, infas enermetric zu TOP 7
Herr Rose, REO GmbH & CO. KG zu TOP 8
Frau Wolters, Wolters Partner zu TOP 9 bis 15
Herr Schapmann, Architekt zu TOP 9

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglieder
Haverkamp, André
Hermanns, Hubertus
Höggemann, Ulrich
Lunkebein, Ulrich
Wördemann, Hubert

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Frau Breuer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

Frau Hoffmann wird zum Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wird Befangenheit festgestellt:

TOP 9: *Frau Breuer*

TOP N2 und N3 *Frau Breuer*

4. Einwohnerfragestunde

Herr Schermer, Greven zu TOP 8:

Am 05.12.2011 hat mit Bürgermeister Schindler ein Gespräch stattgefunden. Nach dem Gespräch habe ich auf Seite 13 des Windenergieerlasses NRW 2011 nachgelesen, dass der rechtskräftige Regionalplan für den Teilabschnitt Münsterland Eignungsbereiche für die Windenergienutzung darstellt. Wieso ist der Punkt heute auf der Tagesordnung, wenn der Regionalplan Vorgaben trifft?

Herr Schindler:

Der Erlass bezieht sich auf den derzeit gültigen Regionalplan, der Vorrangzonen verbindlich darstellt. Der Regionalplan befindet sich in der Neuaufstellung. Die Kommunen entscheiden im weiteren Verfahren, ob sie durch die Änderung des Flächennutzungsplanes zusätzliche Konzentrationszonen darstellen wollen. Das Thema Wind wird heute mit Blick auf das Klimaschutzkonzept behandelt.

Herr Dr. Böhmer, Haselheide, Ostbevern zu TOP 8:

Derzeit sind im Landschaftsschutzgebiet keine Zonen ausgewiesen. Will man in Zukunft auf Kosten von Natur und Landschaft davon abweichen?

Herr Schindler:

Auf Kosten von Natur und Landschaft sollen keine Zonen ausgewiesen werden. Schutzwürdige Güter sind zu untersuchen. Bei eingehenden Anträgen werden sich die Gemeinde, aber auch die Fachbehörden, damit befassen.

Herr Dr. Böhmer, Haselheide, Ostbevern zu TOP 8:

Welche Abstände sollen die Energieanlagen einhalten?

Herr Schindler:

Die Grundregel besagt, dass der Abstand die zwei- bis dreifache Gesamthöhe betragen soll. Im Einzelfall ist der Abstand jedoch per Gutachten nachzuweisen.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. Verkehrssituation Geschwister-Scholl-Straße

In der Sitzung des UPA am 22.11.2011 war u. a. die Verkehrssituation auf der Geschwister-Scholl-Straße Beratungsgegenstand. Im Nachgang zu der Sitzung wurde seitens der Verwaltung beim Straßenverkehrsamt Warendorf eine offizielle Stellungnahme erbeten zur Anordnung von Halt- oder Wartelinien innerhalb einer Tempo-30-Zone. Diese liegt zwischenzeitlich vor.

Danach können aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht Halt- oder Wartelinien an Kreuzungen/Einmündungen innerhalb einer Tempo-30-Zone nicht angeordnet werden. Für Tempo-30-Zonen ist geregelt, dass innerhalb dieser Zonen an Kreuzungen und Einmündungen grundsätzlich die Vorfahrtregel „Rechts-vor-links“ gilt. Bezogen auf die Geschwister-Scholl-Straße betrifft dieses alle Einmündungen mit Ausnahme der Anne-Frank-Straße. Bei dieser handelt es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich mit der Folge, dass die Verkehrsteilnehmer, die von der Anne-Frank-Straße in die Geschwister-Scholl-Straße einbiegen, wartepflichtig sind. Dieses wurde in einem Artikel in den WN vom 02.12.2011 falsch dargestellt. Daraufhin hat das Straßenverkehrsamt in der heutigen Ausgabe der WN eine Klarstellung veröffentlichen lassen.

2. Westliche Entlastungsstraße

Der Regionalrat wird in der Sitzung am 12.12.2011 über die Umverteilung von freiwerdenden Fördermitteln zugunsten der westlichen Entlastungsstraße aus dem Programm „Kommunaler Straßen- und Radwegebau“ entscheiden. Im Vorfeld hat sich bereits die Verkehrskommission am 28.11.2011 mit diesem Thema befasst und einer Förderung der Maßnahme aus den freiwerdenden Mitteln zugestimmt.

3. Bahnhof/Unterführung

Die Treppenanlage am Bahnhof Ostbevern besteht auf jeder Seite aus 2 x 12 Stufen mit Höhe=16,5 cm/Auftritt=31 cm und einem Podest zwischen den beiden Stufengruppen mit einer Länge von 150 cm.

Würde man eine Rampe anlegen ähnlich wie in Salzbergen käme man unter Beibehaltung des Podestes in der Mitte auf eine Steigung von rd. 53 %. Würde man das Podest überbauen und mit gleichem Gefälle weitergehen, würde das untere Ende der Rampe um ca. 160 cm weiter in den Tunnel ragen. Eine solche Rampe hätte eine Steigung von rd. 37 %. Dabei wäre die freie Höhe über der Rampe (Kopffreiheit) von heute 2,40 m auf 1,98 m reduziert.

Eine zulässige Rampe nach DIN 18024 (mit 8 % Neigung) würde um die Höhendifferenz von 3,96 m zu überbrücken eine Länge von 66,00 m haben müssen. Hinzu kommen 10 Zwischenpodeste à 1,50 m Länge. Die Gesamtanlage käme also auf 81,00 m Länge.

Insofern bleibt als Fazit festzuhalten: Am Bahnhof Ostbevern ist eine wirklich nutzbare Rampe mit einfachen Mitteln nicht herzustellen.

6. Bürger- und Fraktionsanträge

6.1. Vorfahrtregelung Johannes-Poggenburg-Straße/Hermann-Köckemann-Straße

- Antrag der FDP-Fraktion

Vorlage: 2011/186

Herr Dr. Aichner erläutert den Antrag der FDP-Fraktion (Anlage 1).

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

7. Klimaschutzkonzept

- Beschlussfassung über Ziele und Maßnahmen

- Beschlussfassung über Beantragung von Zuschussmitteln zur Einstellung eines Klimaschutzmanagers

Vorlage: 2011/195

Herr Tippkötter stellt das Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Ostbevern (Anlage 2) vor.

Herr Zumhasch:

Die SPD-Fraktion hat sich an der Erstellung des Konzeptes beteiligt. Ein besonderer Dank geht an Herrn Tippkötter und Herrn Langner.

Im Ergebnis werden wir in den nächsten Jahren verantwortungsbewusster handeln. Die Politik und die Bürger müssen die Maßnahmen nun umsetzen. Die finanziellen Aspekte hierzu sind noch zu klären.

Herr Neumann:

Die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN begrüßen das Konzept. Bis 2030 sollten wir den CO₂-Ausstoss halbieren. Die Einstellung eines Klimaschutzmanagers zur Umsetzung des Konzeptes ist notwendig. Das entsprechende Anforderungsprofil sollte erstellt werden.

Herr Dr. Aichner:

Auch die FDP-Fraktion begrüßt das Konzept. Es ist sehr umfassend und enthält konkrete Zielvorgaben und Maßnahmen. Ein Klimaschutzmanager wird zur Umsetzung notwendig sein. Es ist wichtig, die Öffentlichkeitsarbeit hierzu zu intensivieren.

Herr Brandt:

Das Konzept zeigt, dass wir in Ostbevern schon viel für den Klimaschutz gemacht haben. Wir setzen uns für den Klimaschutz ein und unterstützen die Maßnahmen des Konzeptes. So ist ein Klimaschutzmanager notwendig, den Einsatz von Fördermitteln sollten wir nutzen.

BM Schindler:

Der Beschlussvorschlag ist aufgrund des aktuellen Merkblattes aus der vergangenen Woche wie folgt zu ergänzen:

Die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und der Aufbau eines Klimaschutz-Controllings werden beschlossen.

Sodann wird beschlossen:

Klimaschutzkonzept

Dem Entwurf des Klimaschutzkonzeptes wird in der vorgestellten Form mit den darin aufgeführten Zielen und Maßnahmen zugestimmt.

Die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und der Aufbau eines Klimaschutz-Controllings werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Klimaschutzmanager

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Einstellung eines Klimaschutzmanagers einen Förderantrag beim Bundesumweltministerium zustellen. Die Aufgabenstellung deckt sich inhaltlich mit dem Klimaschutzkonzept. Die Einstellung ist für das Jahr 2012 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Vorstellung eines Modells für einen "Bürgerwindpark Ostbevern" Vorlage: 2011/192

Herr Schindler macht deutlich, dass die Nutzung von Windenergie sowohl Interesse fördert als auch Konflikte auslöst. Es soll versucht werden, im Verfahren allen gerecht zu werden. Deshalb sollen die Bürger bei der Ausweisung von geeigneten Flächen eingebunden werden.

Herr Rose von der REO GmbH & Co. KG stellt die als Anlage 3 beigefügte Präsentation vor. Derzeit werden einzelne Standorte und nicht bereits Flächen thematisiert. Einen genauen Plan wird es erst in 3 bis 4 Monaten geben, wenn alle Ausschlusskriterien abgeklärt sind.

Herr Zumhasch:

Das Modell bringt die Gemeinde nach vorne. Was hat der Bürger langfristig davon?

Herr Rose:

Die Gründer der REO GmbH & Co. KG sind der Meinung, dass ein derartiges Modell gut für Ostbevern ist. Die Bürger haben die Möglichkeit, sich zu beteiligen. Es gibt eine Garantie für eine Mindestverzinsung mit Gewinnbeteiligung bis zum „Lebensende“ der Anlagen.

Herr Brandt:

Wie weit ist die Potenzialanalyse der Gemeinde? Wie sieht der weitere Zeitplan aus?

Herr Schindler:

Der Auftrag zur Erstellung der Potenzialanalyse ist erteilt. Große Teil des Gemeindegebietes werden nicht geeignet sein, dass haben wir bereits bei der Erstellung der Potenzialanalyse für Geruchsimmissionen festgestellt. Die restlichen Flächen sind mit den schutzwürdigen Interessen abzugleichen.

In 2 bis 3 Monaten werden erste Ergebnisse hierzu vorliegen.

Herr Löckener:

Es gibt später zwei unabhängige Untersuchungen. Weitere Veranstaltungen zur Information der Bürger werden notwendig sein.

Herr Rose:

Genaue Flächen wird die REO GmbH & Co. KG erst veröffentlichen, wenn alles geprüft ist.

Herr Schindler:

Die Gemeinde hat die Pflicht, das Gemeindegebiet objektiv zu betrachten. Deshalb haben wir eine eigene Analyse in Auftrag gegeben.

Herr Zumhasch:

Wie viele Anlagen, glaubt die REO GmbH & Co. KG, könnten in Ostbevern noch errichtet werden?

Herr Rose:

Augenblicklich gehen wir von 30 bis 40 weiteren Anlagen aus. Es macht jedoch nur Sinn, diese als Park mit mindestens 8 Anlagen zu bündeln.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Frau Breuer verlässt die Sitzungsrunde. *Herr Löckener* übernimmt die Sitzungsleitung.

9. Ausweisung "Beverland-Freizeiteinrichtung" im Regionalplan
Vorlage: 2011/201

Frau Wolters stellt das Konzept (Anlage 4) und die Darstellung im Regionalplan (Anlage 5) vor.

Herr Schapmann stellt eine mögliche Ausbauvariante der Kartoffellagerhalle (Anlage 6) vor.

Herr Möllenbeck:

Sind die vorhandenen Umringmaße der Halle eingehalten worden?

Herr Schapmann:

In der Präsentation wird der Grundriss der Halle analog dem derzeitigen Bestand dargestellt.

Herr Brandt:

Am 28.07.2011 hat ein Gespräch mit den Anliegern bei Herrn Boll stattgefunden. Dort haben die Anlieger erhebliche Bedenken hinsichtlich entstehenden Lärms geäußert. Wie ist die Rechtsfolge in Bezug auf der in der heutigen Sitzung angedachten Kenntnisnahme des Konzeptes. Hinsichtlich der Parkplätze gibt es noch einiges zu klären.

Herr Schindler:

Durch die heutige Kenntnisnahme werden keine Rechtsfolgen ausgelöst. Die Bezirksregierung nimmt das Konzept lediglich zur Kenntnis, sie ist offen für weitere Überlegungen. Einzelheiten sind im Rahmen der Änderungen des Flächennutzungs- und Bebauungsplanes und notwendiger Gutachten zu klären.

Herr Zumhasch:

Grundsätzlich ist das Konzept o.k., solange die Kenntnisnahme ohne Rechtsfolgen bleibt. Die Anlieger sollten bei der Erarbeitung beteiligt werden. Wie ist der weitere Zeitplan.

Herr Schindler:

Die Erhöhung der Geschossigkeit der Lagerhalle auf zwei Geschosse kann unabhängig vom Regionalplan im Rahmen einer Bebauungsplanänderung durchgeführt werden.

Die Anmeldung für den Regionalplan ist gemacht worden, so dass derzeit kein Handlungsdruck vorhanden ist. Sobald das Gesamtkonzept fertig ist, wird dieses vorgestellt.

Herr Neumann:

Wir sollten das Projekt weiterhin begleiten und die Anlieger einbeziehen.

Herr Brandt:

Gibt es Auswirkungen z. B. durch den Anschluss an die Druckrohrleitung auf die Finanzen der Gemeinde für das Jahr 2012?

Herr Schindler:

Die Gemeinde profitiert von den Stellplätzen und der neuen Straße, da sie vom Betreiber auf die Gemeinde übertragen werden soll.

Herr Dr. Aichner:

Sind die Anregungen der Anlieger aus dem Gespräch am 28.07. eingeflossen?

Herr Schindler:

Alle Anregungen wurden überprüft, so wird z.B. der von den Anliegern ange-regte Tunnel unter der L 830 planerisch berücksichtigt.

Das in der Sitzung vorgestellte Konzept zur langfristigen Entwicklung des „Be-verlandes“ wird zur Kenntnis genommen.

Anmerkung:

Frau Breuer hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Nach Behandlung des Tagesordnungspunktes übernimmt *Frau Breuer* wieder die Sitzungsleitung.

10. Strukturkonzept Nachtigallenweg
- Vorstellung des Konzeptes
Vorlage: 2011/197

Frau Wolters stellt das als Anlage 7 beigefügte Strukturkonzept für den Nachti-gallenweg mit zwei möglichen Alternativen (Anlage 8 und 9) vor. Sie macht deutlich, dass derzeit noch keine weiteren Besichtigungen zu dem Zustand der Bäume und der Verkehrssicherungspflicht gemacht wurden.

Herr Schindler:

Derzeit ist der Nachtigallenweg eine fußläufige Verbindung, so dass die Ver-kehrssicherungspflicht für die öffentlichen Bäume ohnehin beachtet werden muss. Die Amphibien rund um den vorhandenen Teich können erst im Frühjahr 2012 erhoben werden.

Herr Brandt:

Die Pläne sollten in den Fraktionen beraten werden. Bislang war mir nur eine angedachte Bebauung des Spielplatzes am Birkenweg bekannt. Gibt es schon Interessenten?

Herr Schindler:

Zuerst muss die ökologische Betrachtung im Frühjahr abgewartet werden. Aufgrund der besonderen Lage des Grundstückes könnte ich mir vorstellen, durch den Verkauf des Grundstückes auf dem freien Markt einen höheren Kaufpreis erzielen zu können.

Sodann wird beschlossen:

Das in der Sitzung vorgestellte Strukturkonzept für den Nachtigallenweg mit seinen Alternativen wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Abstimmungsgespräche mit den Eigentümern zu führen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Ortsmitte II"
- Aufhebung des Beschlusses über den Entwurf
- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung
- Beschluss zur Durchführung einer Änderung der Gestaltungssatzung
- Beschluss zur Verlängerung der Veränderungssperre
Vorlage: 2011/196

Frau Wolters erläutert die Änderungspunkte und den Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 29 „Ortsmitte II“ (Anlage 10).

Herr Schindler macht anhand der Anlage 11 deutlich, dass die Firsthöhe zunächst 14,50 m betragen sollte. Durch Einrücken des Obergeschosses konnte eine Reduzierung der Firsthöhe auf 14 m erreicht werden. Die Dachneigung von 45°-50° soll daher belassen werden.

Herr Neumann:

Der Schnitt und die Ausrichtung der Balkone zum Süden sind in Ordnung. Ist eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig, wenn der Investor den Bauantrag einreicht.

Herr Schindler:

Derzeit wird die Detailplanung erstellt. Bis Ende März werden das Ergebnis der Offenlegung zur Bebauungsplanänderung und der Bauantrag vorliegen. Danach soll der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Herr Brandt:

Der Firsthöhe und der Anordnung der Balkone kann ich zustimmen. Ist dies mit dem ehemaligen Grundstückseigentümer abgestimmt.

Herr Schindler:

Der ehemalige Grundstückseigentümer hat eine Begrünung der Balkone gefordert. Durch die zurückgezogene Fensterfront durch Einrücken des Dachgeschosses besteht eine verminderte Einsicht.

Herr Zumhasch:

Die Unterlagen sind in Ordnung. Problempunkte werden wir erst später feststellen können.

Herr Gülker:

Der Schnitt des Bauvorhabens ist aus meiner Sicht o.k.. Die Gestaltungssatzung sollte vorab angepasst werden.

Herr Schindler:

Die Änderung der Gestaltungssatzung soll in Abstimmung mit dem Kreis durchgeführt werden.

Es wird beschlossen:

Aufhebung des Beschlusses über den Entwurf

Der Beschluss zum Entwurf über den 4. Änderungsplan des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortsmitte II“ und der Begründung vom 27.09.2011 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Die in der Sitzung vorgestellte 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortsmitte II“ (Anlage 10) wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung (Anlage 12) wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 13), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von einem Monat im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele und Zwecke der Planung gegeben wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Sodann werden folgende Empfehlungsbeschlüsse gefasst:

Beschluss zur Durchführung einer Änderung der Gestaltungssatzung

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage 14 beigefügte Gestaltungssatzung vom 12.09.1996 bis zum Satzungsbeschluss der Änderung des Bebauungsplanes zu überarbeiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss zur Verlängerung der Veränderungssperre

Die Geltungsdauer der vom Rat in seiner Sitzung am 17.12.2009 beschlossenen Satzung über die Veränderungssperre der Gemeinde Ostbevern für den Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortsmitte II“ wird gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängert. Die als Anlage 15 beigefügte Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. Bebauungsplan Nr. 52.1 "Grevener Damm Süd" I. Bauabschnitt
- Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses
- Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
Vorlage: 2011/202

Es wird beschlossen:

Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses

Der Aufstellungsbeschluss vom 11.10.2011 wird um den im beigefügten Planauszug (Anlage 16) ergänzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 52.1 „Grevener Damm Süd“ I. Bauabschnitt kann der Anlage 16 entnommen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 52.1 „Grevener Damm Süd“ I. Bauabschnitt“ (Anlage 17) wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. 46. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Erweiterung des Einleitungsbeschlusses
- Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden
Vorlage: 2011/203

Folgende Beschlüsse werden gefasst:

Erweiterung des Einleitungsbeschlusses vom 11.10.2011

Der Geltungsbereich der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes wird um den im beigefügten Planauszug (Anlage 18) ersichtlichen Bereich ergänzt.

Der gesamte Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung kann der Anlage 18 entnommen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss über die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**14. 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes "Ostbevern-Brock, Dorfplatz"
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2011/200**

Es wird beschlossen:

Aufstellungsbeschluss

Für das Grundstück Gemarkung Ostbevern, Flur 107, Flurstück 515 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 19), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

15. Verkehrsgrünfläche am Eichenweg
- Entfernung einer Eiche aus der Verkehrsgrünfläche
Vorlage: 2011/191

Herr Nünning erläutert den Antrag der Eheleute Wietkamp (Anlage 20). Es kann nicht nachvollzogen werden, warum die Eiche seinerzeit an diesem Standort (Anlage 21) gepflanzt worden ist. Die Abbindung der Straße weicht von den Festsetzungen im Bebauungsplan (Anlage 22) ab.

Sodann wird beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Eiche aus der Verkehrsgrünfläche am Eichenweg zu entfernen und eine Ersatzbepflanzung für den Baum durchführen zu lassen.

Der Standort der Verkehrsgrünfläche im Bebauungsplan Nr. 8 A „Am Nachtigallenweg“ ist in einer zukünftigen Änderung des südlichen Teilbereichs des Bebauungsplanes anzupassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

16. Anträge Bauvorhaben

16.1. Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

Die Übersicht über die Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren ist der Anlage 23 zu entnehmen.

16.2. Bauanträge / -voranfragen - Erteilung Einvernehmen

Es werden keine Bauvorhaben oder Bauvoranfragen vorgestellt.

16.3. Bauanträge / -voranfragen - nachrichtlich

Es werden keine Bauvorhaben oder Bauvoranfragen vorgestellt.

17. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Es wird keine Anfrage gestellt.

Mathilde Breuer
Ausschussvorsitzende

Marion Hoffmann
Schriftführerin

gesehen:

Joachim Schindler
Bürgermeister

Anlagen

Bürger- und Fraktionsanträge

1 Antrag der FDP-Fraktion

Klimaschutzkonzept

2 Präsentation

Bürgerwindpark Ostbevern

3 Präsentation Herr Rose

Beverland-Freizeiteinrichtung

- 4 Konzept
- 5 Darstellung Regionalplan
- 6 Präsentation Herr Schapmann

Strukturkonzept Nachtigallenweg

- 7 Variante 1
- 8 Variante 2 a
- 9 Variante 2 b

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortsmitte II“

- 10 Änderungsplan
- 11 Schnittzeichnung
- 12 Entwurf der Begründung
- 13 Planauszug
- 14 Gestaltungssatzung
- 15 Verlängerung der Veränderungssperre

Bebauungsplan Nr. 52.1 „Grevener Damm Süd“ I. Bauabschnitt

- 16 Kartenauszug
- 17 Vorentwurf des Bebauungsplanes

46. Änderung des Flächennutzungsplanes

- 18 Planauszug

2. Änderung des Bebauungsplanes „Ostbevern-Brock, Dorfplatz“

- 19 Planauszug

Verkehrsgrünfläche Eichenweg

- 20 Antrag
- 21 Standortskizze
- 22 Auszug aus dem Bebauungsplan

- 23 Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

Die Anlagen 2 – 9, 11, 17 und 23 sind beigelegt. Die Anlagen 1, 10, 12 – 16, 18 – 22 wurden bereits übersandt.